

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91
10559 Berlin

Musterstadt, 1. April 2018

Strafanzeige und Strafantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte (Beihilfe zur Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung usw.) gegen:

Bundesministerin der Verteidigung (BMVG)
Ursula von der Leyen
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

aufgrund folgenden Sachverhaltes:

a) Militärischer Fluglärm durch Kampffjets

In und unter dem zeitweilig reservierten Luftraum TRA LAUTER über meinem Wohnort üben werktäglich Militärpiloten der US Air Force, der Bundesluftwaffe und anderer Staaten mit Kampffjets. Der dabei erzeugte stundenlange Lärm und die Überschallknalle durchdringen mühelos alle Fenster und Wände und bestimmen mein Leben seit Jahrzehnten. Das Militär räumt sich montags bis donnerstags eine Nutzung von 8 bis 23.30 Uhr von Oktober bis April ein und von 8 bis 21 Uhr von Mai bis September. Freitags räumt es sich eine Nutzung von 8 bis 17 Uhr ein. Es gibt keine garantierte Lärmpausen in dieser sog. Betriebszeit und keine vorgegebene Höchstnutzungsdauer oder Höchstlärmdosis. Wir sind der Willkür des Militärs vollkommen ausgeliefert. Ob Morgenstunden, Mittagszeit oder die besonders sensiblen Abendstunden – das Militär hat keine Hemmungen, über dem zweitdichtest besiedelten Flächenland lautstark Kampffjetübungen durchzuführen. Auch Ausländer werden eingeladen, und Ausländer laden sich weitere Ausländer ein (US Air Base Spangdahlem / RLP). Kampffjetpiloten aus Nationen mit ausreichend geeigneten Einöden reisen mit ihren Kampffjets an, um hier zu üben. Unter den Übungslufträumen nimmt die TRA LAUTER eine Sonderstellung ein. Sie ist fast jeden Tag beplant und aktiv. Die Übungslufträume über der Nordsee werden nicht ausgelastet und sind an vielen Tagen weniger beplant als die TRA LAUTER. Andere Übungslufträume (TRA SACHSEN, TRA MÜNSTERLAND, TRA ALLGÄU) sind deutlich häufiger unbeplant als die TRA LAUTER.

Einzigartig in Deutschland ist die Mehrfachbelastung der Region mit militärischem Fluglärm durch die TRA LAUTER, die Übungseinrichtung POLYGONE und die Transporterflüge der Air Base Ramstein. Das Vorhandensein der TRA LAUTER führt dazu, dass auch tiefe Flüge, für die man keine TRA nutzen muss, bei uns durchgeführt werden (Lärm zu Lärm). Dazu kommen noch zivile Flüge, und zwar nicht nur abwechselnd, sondern auch gleichzeitig mit Kampffjetübungen. Dann fliegen die zivilen Maschinen unterhalb 3000 Metern unter der TRA LAUTER, somit tiefer als eigentlich nötig, was die Lärmbelastung weiter erhöht.

b) Folgen für die Gesundheit

Der Dauerlärm macht krank und hat bei mir durch den gravierenden Verlust von Lebensqualität zu Depressionen und Tinnitus geführt, wegen denen ich jeweils schon ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Besonders krank machend ist der immer öfter auftretende Lärm in den Abendstunden, der eine effektive Erholung vom Lärmstress des Tages verhindert und den Wert der abendlichen Freizeit unter der Woche zunichte macht.

c) Völkerrecht und Grundgesetz

Die ausgeprägte Konzentration des Kampfjetlärms einerseits in der TRA LAUTER im Vergleich zu anderen TRAs, andererseits seine grundsätzliche Ghettoisierung in TRAs statt einer gleichmäßigen Verteilung über ganz Deutschland, stellt eine grundgesetzwidrige Diskriminierung aufgrund meiner Herkunft und meiner Heimat dar. Menge und Art dieses Lärms sind kein Kavaliersdelikt, sondern krank machende, schwere Körperverletzung.

d) Wertverlust der Immobilien

Die Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Prof. Dr. Friedrich Thießen, hat in einer Bachelorarbeit im Jahr 2011/12 den Wertverlust von Immobilien bei Vorhandensein von Fluglärm wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Schlussfolgerung der Untersuchung ist, dass betroffene Immobilien bis zu 25 % an Wert verlieren.

Zusammenfassung

Das Militär macht mich mit dem Lärm seiner Kampfjetübungen seit Jahrzehnten krank. Es missachtet das Grundgesetz und Grundsätze der Verhältnismäßigkeit. Vorhandene Möglichkeiten für eine Entzerrung der Lärmbelastung werden nicht konsequent genutzt. Das Lärmproblem wird sogar noch verstärkt, indem nicht nur hier stationierte ausländische Kräfte, sondern auch noch deren ebenfalls ausländische Gäste hierhin zum Üben eingeladen werden.

Es ist aus vorgenannten Gründen geboten, dass ich Strafanzeige erstatte und gegen die Verantwortlichen Strafantrag stelle. Gleichzeitig beantrage ich die gerichtliche Entscheidung auf Unterlassung künftiger Beeinträchtigungen und Störungen.

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mich über dessen Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Beispiel